

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi (après-midi) 1^{er} septembre 2014

Direction de la police et des affaires militaires

12 2014.RRGR.10126 Demande de crédit

Office de la population et des migrations (OPM); hébergement et encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) dans le canton de Berne. Crédit d'engagement pluriannuel allant de 2015 à 2019; autorisation de dépenses; crédits d'objet pour l'hébergement des RMNA et pour l'institution de curatelles de représentation et de tutelles en leur faveur (arrêté collectif)

Annexe 19

Proposition de la Commission de la sécurité

Les crédits demandés se limiteront à deux ans. A partir de 2017, de nouvelles possibilités pour l'hébergement des RMNA doivent être trouvées et proposées au Grand Conseil.

La Commission de la sécurité propose au Grand Conseil un nouveau crédit d'engagement pluriannuel pour les années 2015 et 2016 :

- Pour l'hébergement des RMNA (nouveau, périodique) : CHF 3 600 000 (crédit A)
- Pour l'institution de curatelles de représentation et de tutelles pour les RMNA : CHF 350 000 (crédit B)

Total : CHF 3 950 000

Proposition UDC (Knutti, Weissenburg)

Le crédit B (Institution de curatelles de représentation et de tutelles pour les RMNA) (nouveau, périodique) est biffé).

La présidente. Nous passons donc à la Direction de la police et des affaires militaires. M. le directeur de la police et des affaires militaires est présent, merci. Affaire n°12, Office de la population et des migrations; hébergement et encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés dans le canton de Berne. Crédit d'engagement pluriannuel allant de 2015 à 2019; autorisation de dépenses; crédits d'objet pour l'hébergement des RMNA et pour l'institution de curatelles de représentation et de tutelles en leur faveur. M. Wenger a la parole pour la Commission de la sécurité.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la commission. Wir befinden heute über zwei Kredite, bei denen es um die so genannten UMA, die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden geht. Es geht also darum, wie man Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung durch ihre Eltern hier in der Schweiz Asyl suchen, beherbergt und betreut. Im Gegensatz zu erwachsenen Asylsuchenden muss man ihnen eine kindgerechte Unterkunft und Unterstützung zusichern. Der Regierungsrat hat dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die vier verschiedene Varianten geprüft hat, wie man dies machen könnte. Von den vier Varianten gab es verschiedene Untervarianten, und in diesem Prozedere wurde eine Lösung gesucht, mit welcher man einerseits die gesetzlichen Anforderungen an Unterkunft und Betreuung sicherstellen kann, andererseits aber möglichst wenig Geld benötigt, um dies zu tun. Die Variante 4, Spezialisierung, die Sie in Ihren Unterlagen finden, hat sich als die kostengünstigste herausgestellt, mit einem jährlichen Betrag von 3,6 Mio. Franken. Innerhalb der Kommission haben wir die verschiedenen Varianten diskutiert und nach Möglichkeiten und Lösungen gesucht. Dabei stellten wir fest, dass die 3,6 Mio. Franken halt immer noch viel Geld sind, um die Aufgabe zu erfüllen. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass man zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Papiers von 72 UMA sprach, während zum Zeitpunkt der Sitzung bereits 140

solcher Kinder und Jugendlicher hier bei uns waren. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Gesamtbetrag entsprechend überschritten werden könnte, weil die Zahlen, die wir haben, natürlich auf einem tieferen Niveau basieren. Aber da niemand von uns voraussehen kann, was in den nächsten Monaten und Jahren tatsächlich passiert, kann man das auch nicht so genau beziffern. Wir fanden aber, wir möchten den Kredit nun nicht einfach für fünf Jahre gewähren, sondern den Betrag nur für zwei Jahre frei geben. Dies, damit wir dann aufgrund der gemachten Erfahrungen und der weitergehenden Suche nach noch optimaleren Möglichkeiten diese Unterbringung in Zukunft kostengünstiger umsetzen könnten.

Wir sind nach Asylgesetz, Artikel 7, ebenfalls verpflichtet, diese Kinder zu betreuen; also durch eine Vertrauensperson, die eine Form von Vormund- oder Beistandschaftsfunktion übernehmen kann. Sie kann ebenfalls dafür schauen, dass alles seinen richtigen Gang geht. Dafür würde gemäss Kredit B ein Betrag von 350 000 Franken eingesetzt. Dabei geht es eigentlich nur darum, die dafür nötigen personellen Ressourcen sicherzustellen, damit die Kinder und Jugendlichen betreut werden können. Sinnvollerweise setzen wir natürlich auch dort dieselbe Frist, deshalb lautet auch hier der Antrag der Kommission, den Kredit B nur für zwei statt für fünf Jahre zu bewilligen.

Inzwischen wurden Abänderungsanträge gestellt. Von Seiten der SVP möchte man den Kredit B streichen. Dazu wird nachher Herr Knutti als Sprecher der Kommissionsminderheit noch etwas sagen. Weiter haben wir noch einen Antrag erhalten, der erst heute Mittag eingegangen ist, deshalb lese ich ihn hier vor: «Die anfallenden Aufgaben sind wie bisher über die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not zu regeln und nicht mithilfe neuer Stellen der JGK.» Die FDP stellt den Antrag, diese Aufgabe innerhalb unserer Verwaltung einer anderen Stelle anzugliedern, stellt jedoch den Kredit von 350 000 Franken nicht in Frage. Die Kommission macht Ihnen beliebt, beiden Krediten, A und B, für eine Dauer von zwei Jahren zuzustimmen.

La présidente. Il y a quelque chose qui m'a échappé. Y a-t-il encore un amendement qui va arriver? – Wird noch ein Antrag gestellt? – Nein, ich habe den Antrag der FDP noch nicht erhalten. – Gut, klären Sie das bitte noch ab. M. Knutti, vous avez la parole pour votre proposition d'amendement de biffer le crédit B.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC), rapporteur de la minorité de la commission. Wir erlauben uns zum Thema Beistandschaften für UMA einen Abänderungsantrag zu stellen, weil wir der Meinung sind, dass die Betreuung durch eine Vertrauensperson ebenso gut wahrgenommen werden kann, wie durch eine von der Kindes- und Jugendschutzbehörde (KESB) ernannte Beistandschaft. Im Vortrag wird beschrieben, im Asylverfahren gleiche die Stellung der Vertrauensperson einer Vertretungsbeistandschaft nach schweizerischem Zivilgesetzbuch. Aus unserer Sicht wird das Fuder mit dem Kredit B überladen. Die Asylgesetzgebung sieht nämlich nur die Einsetzung einer Vertrauensperson vor. Die Aufgaben einer Vertrauensperson sind vielfältig und entsprechen denjenigen eines Vormunds oder eines Beistands. Dabei geht es auch um die Sicherstellung einer gesetzlichen Vertretung der UMA während des gesamten Asylverfahrens. Gemäss Bundesrecht ist die Einsetzung von Beistandschaften nicht zwingend nötig. Es ist falsch, die Zuständigkeiten bei Vertrauensbeistandschaften für UMA während der Dauer des Asylverfahrens der KESB zuzuweisen, weil diese zu wenig über die nötigen Kenntnisse des Asylwesens verfügen. Dazu kommt, dass die entsprechenden Kompetenzen auch nicht aufgebaut und gesichert sind, weil der Bezug zu und die Vernetzung mit den Behörden und Gremien auf kantonaler- und Bundesebene fehlen. Umgekehrt sollen dann diejenigen Personen, welche die UMA im Asylverfahren begleiten, nicht für die Abklärungen bei den spezifischen Kinderschutzsituationen zuständig sein. In diesem Sinn bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Le texte de la proposition PLR est distribué. La proposition est la suivante :

Proposition PLR (Müller, Berne)

Les tâches sont accomplies comme maintenant par le service de conseil juridique pour les personnes en situation d'urgence et non par du personnel occupant de nouveaux postes de la JCE.

La présidente. M. Müller pour le groupe PLR va nous déposer sa proposition.

Philippe Müller, Berne (PLR). Zunächst einmal zur Hauptvorlage. Die FDP unterstützt die Vorlage gemäss dem Abänderungsantrag der SiK. Wir sind der Meinung, man solle die UMA nicht

zusammen mit den üblichen Asylbewerbenden – das sind in der Regel 18- bis 28-Jährige – in einem Heim wohnen lassen, weil sie dort Gefahren ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere für weibliche Asylbewerbende im Alter von 12 bis 14 Jahren, aber auch bei männlichen Jugendlichen würde wohl sehr schnell versucht, sie für spezielle Aufgaben einzusetzen. Und es würde einen riesigen Aufwand bedeuten, dort für solches die Polizei einzusetzen. Der Grundsatz, dass man sie getrennt in verschiedenen Heimen unterbringt, ist also unbestritten. Insofern unterstützen wir Variante 4 und den entsprechenden Abänderungsantrag der SiK. Dieser kam auch deshalb zustande, weil auch wir in der FDP der Meinung sind, dass im Vortrag sehr viel von sozialpädagogischen Anforderungen und so weiter die Rede ist. Man könnte dies deshalb nochmals anschauen und prüfen, ob man den Aufwand vielleicht etwas kleiner gestalten könnte. Das wäre dann eine Variante zwischen Variante 1 und Variante 4, die im Vortrag enthalten sind. Deshalb möchten auch wir den Kredit vorerst für zwei Jahre sprechen.

Der Antrag, der den Vertretungsbeistands- und Vormundschaftskredit von 350 000 streichen will, wird von der FDP-Fraktion abgelehnt. Das sind gesetzliche Vorgaben, die wir zu erfüllen haben. Es geht darum, durch die Behörden eine Vertrauensperson zu stellen. Das ist in der Asylverordnung, Artikel 7, so vorgesehen. Diese Person muss vormundschaftliche Eigenschaften ausweisen können, und es muss auch gemäss ZGB eine Vormundschaft bestimmt werden können.

Nun zu meinem Antrag. Es tut mir leid, dass dieser so spät eingegangen ist. Ich stelle ihn hier nochmals mündlich. Ich habe gehört, es gebe eine nicht verbindliche Frist, die bis vergangenen Freitag dauerte. Man kann jedoch jederzeit Anträge stellen. Ich hoffe, dies stelle nun kein Problem dar, aber ich entschuldige mich für das späte Einreichen. Es geht um die Stellenausschreibung bei der JGK, die jetzt bereits vorgenommen wird. Das ist uns ein wenig in die Nase gestochen. – Offenbar wird der Antrag nun gerade verteilt. – Wir sind der Meinung, man könnte dies auch anders lösen, nämlich über die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not. So müsste man dafür nicht extra diese zusätzlichen Stellen schaffen. Der Antrag lautet also: «Die anfallenden Aufgaben sind wie bisher über die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not zu regeln und nicht mittels neuer Stellen der JGK.» Soweit der Kompromissvorschlag der FDP. Ich danke für Ihre Unterstützung.

La présidente. Vous recevez à l'instant cette proposition par écrit. Il est clair qu'oralement, vous pouvez proposer quelque chose à tout moment, alors que si c'est par écrit il y aura un peu plus de chances pour que vous ayez des membres qui vous soutiennent. Nous passons aux porte-parole des groupes. Je vous demande de vous annoncer.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es ist klar, das ist eine neue Aufgabe. Es geschieht vermehrt in der gesamten Welt, dass aus den armutsbetroffenen Ländern Jugendliche kommen. Ich bin froh mit dem neuen Konzept das uns der Herr Polizeidirektor vorgestellt hat, ein Konzept zu haben, das vielfältig auf diese Herausforderung reagiert. Dies nicht zuletzt dank der Institution die dahinter steht und sich in Zukunft vermehrt der UMA annehmen wird. Ich möchte Herrn Polizeidirektor Käser bitten, uns Grossrätinnen und Grossräten in Zukunft vielleicht auch eine Veranstaltung anzubieten, an der man uns die verschiedenen Varianten vorstellen könnte, wie man mit diesen Jugendlichen umgehen möchte. Da werden ganz neue Wege gesucht, und das finde ich spannend für uns als Grossratsmitglieder. Zum Antrag Knutti kann ich mich kurz fassen: Dieser Antrag ist rechtlich nicht möglich. Wir haben dieses Geld, und wir brauchen dieses Geld vom Bund her. Es käme uns in diesem Sinne zu teuer zu stehen, wenn wir diesen Jugendlichen gar keine Beistandschaft zur Seite stellen würden. Da können wir gar nichts machen.

Die FDP bitte ich, ihren Schnellschuss-Antrag zurückzuziehen. Ich sage Ihnen, es gibt gute Gründe, warum auch das kantonale Jugendamt (KJA) überlegt hat, diese Stellen neu bei der KESB zu führen, als zusätzliche Stellen. Da geht es nicht um mehr Geld. Jetzt führen Private die Beistandschaften. Ich bin selber relativ nahe an den Jugendlichen dran und sehe die Problematik, die entsteht, wenn man solch heikle, sensible Beistandschaften Privaten gibt. Was passiert? Es resultieren aus meiner Sicht tendenziell sehr einseitige Interessenvertretungen, und ich denke es ist wichtig, dass man dieses Geschäft und diese Thematik gut anschaut. Nicht zuletzt haben wir mit der GSoK (Gesundheits- und Sozialkommission) eine neue Kommission, in der wir diese Thematik auch anschauen können. Warum wollen sowohl das kantonale Jugendamt wie auch die POM den Kredit neu bei der KESB angliedern? Es geht also nicht um mehr Geld, sondern um eine reine Verschiebung. Dies weil man überzeugt ist, es sei sinnvoll, die Führung bei Kindesschutzmassnahmen als staatliche Aufgabe grundsätzlich nicht an Private zu geben. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zurückzuziehen, damit wir dann unter guten, sauberen Grundlagen solche

Entschiede treffen können. Diese liegen übrigens in der Kompetenz der Direktionen und nicht in der unseren. Ich komme zum Schluss. Es ist ein guter Kreditantrag. Wir hätten das Geld sogar gern für vier Jahre gesprochen um sauber planen zu können. Aber wir sehen, dass angesichts der Herausforderungen zwei Jahre vielleicht sinnvoller sind. Wir bitten Sie, sowohl den Antrag Knutti wie auch den sehr dynamischen Antrag der FDP, der heute Mittag eingegangen ist, abzulehnen. Das ist noch nicht das Gelbe vom Ei. Lassen wir uns in der GSoK gut informieren, wo die Problematik liegt, dann haben wir vielleicht auch eine saubere Grundlage, um diese Fragestellungen anschliessend besser klären zu können.

Christoph Ammann, Meiringen (PS). Die Zahl der UMA steigt rasant an: von durchschnittlich 72 in den letzten Jahren haben wir inzwischen – Stand August – deren 140; Trend zunehmend. UMA ist die verwaltungstechnische Abkürzung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Wenn man sich das konkret vorstellt, so sind dies Kinder und Jugendliche, Jungen und Mädchen unter 18 Jahren, die alleine auf abenteuerlichen und in vielen Fällen auch lebensbedrohlichen Wegen in die Schweiz gekommen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Grosseltern in diesem Rat, man könnte sich vielleicht vorstellen, dass dies unsere Kinder oder Grosskinder wären. Diese UMA – ich komme jetzt wieder auf die verwaltungstechnische Ebene zurück – brauchen Betreuung und Schutz für die Zeit, in der das Verfahren läuft und sie in der Schweiz sind. Die Vorrednerin hat es aufgezeigt: Die Regierung hat zusammen mit der Verwaltung eine solide Grundlagenarbeit geleistet. Man hat vier Varianten sorgfältig geprüft. Man stellte fest, dass die einen zu teuer waren und aus finanziellen Gründen nicht in Frage kamen, während andere dem geltenden Recht in keiner Art und Weise genügten. Die Variante vier, die nun zur Debatte steht, ist die einzige, welche nach Auffassung der SP-JUSO-PSA-Fraktion den Kompromiss darstellt, den man gerade noch einigermassen eingehen darf. Er hält rechtlich stand und bringt ein Mindestmass an Betreuung und Schutz.

Wenn die SVP nun einen Streichungs- oder Kürzungsantrag stellt, so ist dies ganz offensichtlich eine Mogelpackung. Man will zwar – das haben wir vom Antragsteller gehört – Vertrauenspersonen für die UMA, aber diese dürfen nichts kosten; und das bei den steigenden Zahlen, die ich vorhin erwähnt habe. Ein solcher Antrag ist einfach nicht seriös. Er ist nicht umsetzbar und auch aus rechtlicher Sicht nicht vertretbar, weil er dem Kinder- und Jugendschutz nicht genügt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt einen solchen Antrag entschieden ab.

Auch der andere Antrag kommt mehr als seltsam daher: im letzten Moment – man erhält ihn in Papierform gerade noch eine Sekunde bevor man ans Rednerpult tritt. Und dabei greift er sehr tief in die operative Ebene ein. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Anträge der SiK, und ich mache Ihnen beliebt, doch seriöse Anträge zu unterstützen und nicht solche, die nicht umsetzbar sind oder über die man zuvor gar nicht sprechen konnte.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es geht hier um minderjährige Asylsuchende. Wir sind verpflichtet, diese vorläufig aufzunehmen und unterzubringen. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass man sie zentral und getrennt von den anderen Asylsuchenden unterbringt. Sie brauchen Betreuung und teilweise auch psychologischen Beistand. Es geht um einen Maximalbetrag von 4,6 Mio. Franken für vier Jahre. Die BDP unterstützt beide Kredite und lehnt den Antrag SVP ab. Es geht hier um unbegleitete Kinder und Jugendliche. Zum Teil sind diese traumatisiert durch Krieg, Gewalt und Zerstörung. Sie benötigen Betreuung und Beistand. Sie kennen sich mit unserer Rechtsetzung nicht aus. Sie müssen von Amt zu Amt, und wenn sie keine Betreuung haben und nicht unterstützt und begleitet werden, finden sie sich nicht zurecht. Sie befinden sich in einer Notlage.

Diese Kinder haben dieselben Rechte, wie Kinder bei uns in der Schweiz. Wenn sie keine Eltern haben oder die Eltern sie nicht betreuen können, dann haben unsere, bzw. Ihre Kinder auch das Recht auf einen Beistand und eine Betreuung. Deshalb haben die UMA dieselben Rechte, wenn sie hier sind. Sie brauchen Orientierung in rechtlichen Fragen. Sie müssen wissen, wie sie sich verhalten müssen. Was passiert, wenn sie nicht betreut werden und sich selber überlassen bleiben? Wir riskieren, dass sie auf der Strasse landen, dass sie sogar in die Kriminalität abgleiten. Und wenn es dazu kommt, kosten sie uns ein Vielfaches dessen, worüber wir jetzt hier diskutieren. Wir sind überzeugt, dass es eine professionelle Betreuung braucht.

Noch zum Antrag SVP, der fordert, die KESB solle dies übernehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie einmal ins Budget 2015 der KESB. Dann sehen Sie vielleicht, wie deren Zahlen für das nächste Jahr aussehen. Wenn man ihnen noch mehr aufbürden oder überlassen will, so kostet auch dies ein Vielfaches dessen, worüber wir diskutieren. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion

den Antrag SVP ab und stimmt den Anträgen SiK und den Krediten zu. Zum Antrag FDP, der mündlich gestellt wurde. Geschätzter Philippe Müller, so geht es nicht! Sie kennen die Fristen, obschon es rechtlich vielleicht sogar standhält, dass man jederzeit Anträge stellen kann. Aber wenn eine Debatte bereits läuft und dann Anträge mündlich eingereicht werden, die man in den Fraktionen nicht diskutieren und zu denen man sich keine Meinung bilden konnte, so lehnen wir diese ab. Ich habe übrigens auch nicht gesehen, dass wir hier über einen Stellenetat oder über eine Anstellung einer Person diskutieren und abstimmen. Das ist nicht Bestandteil dieses Antrags. Deshalb lehnen wir diesen Antrag auch aus formellen Gründen ab, damit solche Machenschaften nicht einreissen. Ich bitte Sie, den vorliegenden Krediten und den Anträgen der SiK zuzustimmen und die beiden Anträge SVP und FDP abzulehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Selon la Constitution fédérale notamment, l'Etat a une obligation d'apporter protection aux enfants et aux jeunes et de leur fournir assistance. Les requérants d'asile mineurs doivent donc être encadrés de manière spécifique. Reste à savoir maintenant de quelle manière et avec quels moyens. Un groupe de travail mandaté par le Conseil-exécutif s'est penché sur cette question et a présenté plusieurs options. Celle qui a été retenue par le gouvernement prévoit l'exploitation d'un centre d'hébergement spécialisé et la mise en place d'un réseau d'encadrement. Les subventions fédérales couvrent une partie des coûts et le canton doit financer le solde. Le groupe évangélique a entendu les discussions et les conclusions de la Commission de la sécurité qui propose d'accepter la solution et les crédits pour deux ans, le temps de rechercher peut-être une autre solution plus proche d'une vision de la majorité bourgeoise. Nous soutenons donc l'octroi des crédits annuels de 3 600 000 francs à l'OPM pour l'hébergement et 350 000 francs à l'autorité de protection des enfants et des adultes pour les curatelles. Notre groupe rejette l'amendement Knutti UDC, car la désignation de personnes de confiance constituerait une infraction à la loi fédérale. Nous ne voulons pas entrer dans cette direction et vous recommandons d'en faire de même. Maintenant, concernant l'amendement PLR de dernière minute, nous jugeons que ce n'est ni le moment ni l'endroit pour entrer en matière sur cette proposition. Nous votons ici le crédit et nous souhaitons que le Conseil-exécutif définisse lui-même ensuite qui aura les tâches attribuées.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion stimmt für den Antrag der SiK. Wir stimmen dem Kredit für die UMA zu und auch dem Kredit für die Führung der Beistandschaften und Vormundschaften. Eigentlich wollten wir den Kredit für fünf Jahre. Aber zwei Jahre sind besser als gar nichts, denn die UMA, sie sind da. Nach einer langen, beschwerlichen Flucht gelangen die Kinder und Jugendlichen in die Bundesaufnahmезentren, wo sie ein Asylgesuch stellen. Sie sind ohne Eltern unterwegs, deshalb nennt man sie unbegleitete minderjährige Asylsuchende, kurz UMA. Von den Bundesaufnahmезentren werden die UMA nach einem fixen Schlüssel den Kantonen zugeteilt. Der Kanton muss die Kinder und Jugendlichen unterbringen, schützen und fördern. Das verlangen die Eidgenössische Bundesverfassung, die Kinderrechtskonvention und auch das Zivilgesetzbuch. Die POM hat uns dazu vier Varianten vorgelegt und empfiehlt Variante vier mit Spezialisierung. Nach dieser Variante sollen die Kinder und Jugendlichen in einem speziellen Zentrum untergebracht werden; in einem Heim, wo die Mitarbeitenden Fremdsprachenkenntnisse haben, die Situation in den Herkunftsländern kennen und wissen, was die UMA auf der Flucht erlebt haben. Durch diese Zentralisierung wird eine hohe Fachkompetenz der Betreuenden erzielt. Es wird abgeklärt, was den Bedürfnissen der UMA am meisten gerecht wird. So können teure Fehlplatzierungen vermieden werden. Und wenn hier von Bedürfnissen die Rede ist, so geht es um das Allernötigste, also Wohnen, Essen, Tagesstruktur und Unterricht. Vorgesehen ist, das UMA-Zentrum Bäregg in Bärau weiterzuführen.

Auch dem Anliegen des Kantons, zu sparen, wird mit dem Vorschlag der POM Rechnung getragen. Da das Zentrum für die Unterbringung aller UMA besorgt ist, fallen wenig bis keine weiteren Kosten an. Aus diesem Grund ist diese Variante unter dem Strich die günstigste. Es geht hier um gut dreieinhalb Millionen für 72 UMA. Wir haben also eine Lösung, die dem Kindeswohl gerecht wird. Wir haben nicht mehr auf dem Tisch, als das Bundesrecht von uns im Minimum verlangt und wollen dies zudem auf eine günstige Art umsetzen. Das Geschäft kann nicht aufgeschoben werden. Die POM braucht Zeit, um den Betrieb auszuschreiben und mit den neuen Betreibern Verträge abzuschliessen.

Beim Kredit B geht es um Beistände und Vormunde die den UMA gestellt werden müssen. Die Asylgesetzgebung verlangt dies in Artikel 7 Absatz 2 der Asylverordnung. Zudem erhalten die UMA

eine Vertrauensperson zugeteilt. Diese Vertrauenspersonen werden dann auf Antrag in einem formellen Akt durch die KESB zum Beistand oder Vormund der UMA. Heute stellt die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not die Vertrauenspersonen. Die POM hat mit ihr einen Leistungsvertrag. Nun braucht es zusätzlich 350 000 Franken für die Führung der vormundschaftlichen Mandate. In der Folge sollen diese 350 000 Franken der JGK überschrieben werden. Aus diesen Gründen stimmen die Grünen dem Antrag gemäss der SiK zu und lehnen den Antrag der SVP von Thomas Knutti ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich glaube, nach so vielen schönen Voten erträgt es noch ein paar kritische Worte zu diesem Geschäft der Asylpolitik. Die Asylpolitik ist seit mehreren Jahren eine riesengrosse Baustelle oder gar Maschinerie geworden in unserem Land. Ich wage sogar zu sagen, wir haben eine halbe Industrie daraus gemacht. Die monatlichen Asylgesuche sind zwischen April und Juni dieses Jahres um 50 Prozent gestiegen, und das müsste dringend wieder in akzeptable Bahnen gelenkt werden. Vergleichszahlen zu unseren Nachbarländern machen deutlich, dass die Schweiz vom Zustrom Asylsuchender überdurchschnittlich betroffen ist. Die Schweiz hat aktuell rund 21 500 Asylgesuche. Hätte die Schweiz im Verhältnis zu Deutschland gleich viele Asylgesuche, so wären dies rund 10 800.

Doch jetzt zum Geschäft über Jugendliche, die sich ohne elterliche Obhut in der Schweiz befinden und in einem Asylverfahren sind. Dass es für die genannten Jugendlichen sehr schwierig ist, weit weg von der Heimat, ohne Eltern, auf der Flucht und auf der Suche nach einem besseren Leben, das anerkennt auch die SVP-Fraktion. Auch wir wünschen diesen Flüchtlingen ein besseres Zuhause und vor allem mehr Sicherheit. Eine Mehrheit der SVP ist deshalb davon überzeugt, dass die zugewiesenen minderjährigen Asylsuchenden in einem UMA-Zentrum, wie es in der Bäregg betrieben wird, besser und fürsorglicher betreut werden können, als in einem Durchgangszentrum. Die erwähnte Mehrheit unserer Fraktion ist aber auch der Meinung, dass nach Ablauf der zwei Jahre weitere Varianten zur Unterbringung von UMA zu prüfen sind; vor allem brauchen wir eine kostengünstigere Variante. Wir werden auch keine weiteren Nachkredite akzeptieren. 4,6 Mio. Franken, bzw. 3,6 Mio. Franken, so denke ich, sind viel Geld für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Eine Minderheit unserer Fraktion, der ich ebenfalls angehöre, ist der Meinung, dass die nur kurz im Vortrag erwähnte Variante 1 hätte gewählt werden sollen, und man die UMA in den bestehenden Durchgangszentren oder in Privatwohnungen unterbringen sollte. Die Kosten könnten bei dieser Variante vollumfänglich aus Bundessubventionen gedeckt werden, und oberstes Ziel muss es doch sein, dass die Asylbewerber wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, um sich dort eine Zukunft aufzubauen. Ich denke auch, dass die Jugendlichen, die längst keine Kinder mehr sind – oder kann man als Kind einfach durch die ganze Welt reisen? –, lieber in einem Durchgangszentrum untergebracht würden, wo sie noch andere Asylbewerber kennen und mit ihnen sprechen könnten, als alleine und verlassen in einem UMA-Zentrum. Mir ginge es jedenfalls so. In anderen Kantonen wird diese Variante ebenfalls angewendet. Die Attraktivität sinkt mit dem Ausbau und dem geforderten Geld jedenfalls nicht. Ich bitte aber auch den Regierungsrat, beim Bund Druck zu machen, dass im Asylwesen das Dublin-Abkommen strikt eingehalten wird. Wie gesagt, wird eine Mehrheit dem Verpflichtungskredit 2015 und 2016 zustimmen, und eine Minderheit lehnt ihn ab. Noch ein Schlusswort zu Jakob Etter: Wir haben nicht gesagt, wir wollten dies bei der KESB ansiedeln. Wir wollen es eben nicht bei der KESB ansiedeln.

Ernst Tanner, Ranfluh (UDF). Als EDU-Fraktion unterstützen wir den Antrag der SiK, die 3,6 Mio. Franken für zwei Jahre zu beschliessen. Damit hat man Zeit, wie es auch Thomas Knutti gesagt hat, um eine günstigere Lösung zu suchen. Zum Kredit B. Die Vertretungsbeistand- und Vormundschaft bei der KESB anzusiedeln, halten wir für eine Luxuslösung. Vertrauenspersonen, wie sie bisher eingesetzt wurden, müssten eigentlich ausreichen. Den Antrag der FDP unterstützen wir, damit nicht die überlastete KESB den Vertrauensbeistand übernimmt.

La présidente. Nous passons la parole à M. Müller, pour la proposition d'amendement qu'il aimerait retirer et après M. le porte-parole de la commission aura la parole, M. Wenger, et ensuite M. Knutti pour la proposition d'amendement.

Philippe Müller, Berne (PLR). Es war interessant zu sehen, wie viel Bewegung – im wahrsten Sinne des Wortes – ein solcher Nebenantrag auslöst. Er ist, wie gesagt, etwas spät eingegangen,

das tut mir Leid, er ist aber nicht zu spät eingegangen, das muss an sich möglich sein. Ich sehe aber, dass dieses späte Eingehen auch inhaltliche Konsequenzen haben könnte. Wir ziehen den Antrag daher zurück. Wir wären aber froh, wenn der Polizeidirektor diese Frage in der Regierung einbringen würde, damit man dort nochmals prüfen kann, wo dies anzusiedeln ist. Im Übrigen beschliessen wir das Ganze nun für eine Dauer von zwei Jahren. Danach stellt sich diese Frage ja unter Umständen wieder. Der Antrag ist also zurückgezogen.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la commission. Danke, Philippe. Ich bin sehr dankbar, dass die FDP diesen Antrag zurückgezogen hat. Denn die Situation ist ja die, dass wir mit den 350 000 Franken im Kredit B eigentlich die bestmögliche Lösung wollen. Im Vordergrund steht nicht, wer genau dies ausführt. Ich bin überzeugt, dass die Regierung eine gute Lösung finden wird, um die UMA in einer guten Art betreuen zu können. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass man durch die beiden Anträge jetzt vielleicht ein wenig eine Unsicherheit entstanden ist, wonach es beim einen Antrag nur darum ginge, innerhalb der Direktionen etwas zu wechseln. Beim ersten Votum von Thomas Knutti hätte man meinen können, es gehe darum, dass jemand anderer dies übernehmen soll. Tatsache ist aber, dass man gemäss dem Antrag der SVP, die 350 000 Franken nicht zu sprechen, kein Geld hat, um dies irgendwo zu machen. Das ist doch der wesentliche Unterschied. Ich bin dankbar, wenn ich Sie in diesem Zusammenhang nochmals darum bitten kann, die beiden Anträge der SiK, 3,6 Mio. Franken für die Unterbringung und 350 000 Franken für die Betreuung, für zwei Jahre gutzuheissen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bedanke mich für die Diskussion. Der Staat ist gemäss der Bundesverfassung und der Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche besonders zu schützen und ihnen die Fürsorge zu gewähren, die zu ihrem Wohlergehen nötig ist. Kriegerische Auseinandersetzungen, politische Unruhen und wirtschaftlich-soziale Perspektivenlosigkeit treiben nicht nur Erwachsene, sondern eben auch Kinder und Jugendliche, manchmal ohne elterliche Begleitung, in die Flucht oder zur Auswanderung nach Europa und in die Schweiz. Es ist klar, dass Westeuropa das Paradies ist, und in diesem Paradies ist die Schweiz das Schlaraffenland; das ist so. Die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die UMA, sind in unserem Land und in unserem Kanton kinds- und jugendschutzkonform unterzubringen. Das MIP (Amt für Migration und Personenstand) führt seit der Übernahme der Zuständigkeit für die Asylsozialhilfe von der GEF ein UMA-Zentrum. Dieses besteht heute in der Bäregg, auf der Bärau. Es bietet etwa 50 Plätze. Die Anzahl UMA, die dem Kanton Bern zugewiesen werden, hat in den letzten Jahren natürlich immer geschwankt. Manchmal waren es 25–30, manchmal 80. Rund zwei Drittel von ihnen sind im Zentrum Bäregg untergebracht. Die Übrigen werden in kostenintensiven, kantonally subventionierten Institutionen, manchmal auch in privaten Institutionen, platziert. Der Regierungsrat hat am 25. Juli dieses Jahres die Notlage in der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erklärt. Dies, weil ausserordentlich viele Asylsuchende, in diesen Monaten vor allem aus Syrien und Eritrea, nach Europa und weiter in die Schweiz und in den Kanton Bern reisen; darunter auch massiv mehr UMA. Aktuell befinden sich deshalb seit Juni über 140 UMA im Kanton Bern, das heisst, doppelt so viele als im Durchschnitt in den letzten Jahren. Nur rund ein Drittel von diesen können derzeit im UMA-Zentrum Bäregg untergebracht werden. Es ist eben nicht ganz so digital, wie Herr Knutti es beschrieben hat; man kann nicht einfach sagen: Das ist die Anzahl, so viele haben wir und fertig. Ganz so einfach ist es nicht. Die Schwankungen der Asylströme sind schwierig vorherzusehen. Jeder neue Konflikttherd irgendwo auf dem südöstlichen oder südlichen Teil dieses Planeten hat früher oder später Auswirkungen auf Westeuropa und auch auf die Schweiz.

Zudem sind die besonderen Rechte von Kindern und Jugendlichen etwas Spezielles: Da ist es eben nicht wichtig, welchen Pass die Kinder und Jugendlichen besitzen. Dass es Kinder und Jugendliche, Minderjährige sind, steht im Vordergrund. Das steht auch in den Bundesgesetzen im Vordergrund, und an diese haben wir uns zu halten. Die interdirektionale Arbeitsgruppe hat eine Lösung erarbeitet. Frau Machado hat gesagt, die POM unterbreite Ihnen vier Varianten. Es ist nett, dass Sie das so sagen, aber jetzt ist es eben die Regierung, die Ihnen die vier Varianten unterbreitet. Und die Regierung hegt eine klare Präferenz für die Variante, die hier im Antrag steht. In der Kommission wurde intensiv diskutiert. Für mich ebenso wie für die POM – hier ist es nun tatsächlich die POM, weil sie die Verantwortung trägt – ist es wichtig, dass wir das Geschäft heute verabschieden können. Denn wenn wir diese Aufgabe ausschreiben, benötigen unsere Partner eine gewisse Sicherheit. Wir können nicht bis im November warten, bis wir vom Parlament erfahren, wie es laufen

soll, und erst dann ausschreiben, für den Start am 1. Januar 2015. Deshalb ist es wichtig, dass heute ein Entscheid gefällt wird. Mir ist der Spatz in der Hand heute – sprich: zwei Jahre – lieber, als die Taube auf dem Dach, die dann vielleicht – ich betone: vielleicht – im November zu haben wäre. Deshalb kann ich mich auch im Namen der Regierung für den Antrag der SiK auf zwei Jahre aussprechen, und ich bedanke mich, wenn Sie diesem so zustimmen. Wir werden dieses Geschäft rechtzeitig, etwa in anderthalb Jahren, wieder einbringen. Dann werden wir die neuen Zahlen vorliegen haben, die dereinst aktuell sein werden, und wir werden auch anderthalb Jahre Erfahrungen gemacht haben, die wir dann in die Beurteilung für die Zukunft werden einfließen lassen können.

Ich möchte noch ein Wort zum Antrag von Herrn Knutti sagen. Das ist nicht freiwillig. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Einzelne unter Ihnen werden das Rechtsgutachten gelesen haben, das in den Unterlagen ist oder das man herunterladen kann. Dieses sagt ganz klar aus, dass die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene, nämlich das Zivilgesetzbuch und das Asylgesetz, solche Vorgaben machen. Es steht also nicht zur Diskussion, ob man Minderjährige verbeistanden oder unter Vormundschaft stellen will, sondern lediglich, ob der Kanton das nötige Geld sprechen will für die UMA. Das sind die 350 000 Franken. Und es ist ganz entscheidend, dass wir auch diesen Punkt des Kreditantrags heute überweisen können. Wir brauchen dieses Geld, damit die Beistandschaften funktionieren können.

Noch ein Wort zum zurückgezogenen Antrag der FDP von Herrn Müller. Dieser hat einen Zusammenhang mit der Tatsache, dass bei den Stellenausschreibungen des Kantons Bern aktuell bei der JGK für diese Aufgabe Stellen ausgeschrieben sind. Das können Sie alle sehen. Wir haben aber ein Stellenmoratorium im Kanton Bern. Deshalb ist dies nicht ganz ohne. Tatsache ist einfach, dass diese Aufgabe bisher von der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not wahrgenommen wurde. Das ist eine externe Institution, die nicht auf der Lohnliste des Kantons Bern figuriert. Neu will die JGK Leute einstellen, um dies innerhalb des Kantons Bern machen zu können. Das ist möglich, es wird mit diesen 350 000 gemacht werden. Ich erlebe einfach sehr häufig, gerade im Parlament, dass man sehr gerne möglichst viele Externe mit Aufgaben beauftragt, damit diese eben nicht auf der Lohnliste des Kantons stehen. Das ist der Hintergedanke dieses Antrags. Ich nehme zur Kenntnis, dass er zurückgezogen wurde, aber es ist klar, dass die POM durch das MIP mit der JGK in Zukunft auch eng zusammenarbeiten muss, wenn es um die UMA geht. Aber sie werden eben unter der Gesetzgebung der KESB betreut, und diese ist bei der JGK angesiedelt.

Zusammengefasst bitte ich Sie nochmals, dem Antrag der SiK auf zwei Jahre für den Betrag gemäss Kredit A, die 3,6 Mio. Franken, zuzustimmen, und ich bitte Sie, den Antrag Knutti abzulehnen, damit auch der Kredit B, die 350 000 Franken bewilligt werden kann.

La présidente. Je suis désolée, j'ai oublié les intervenants à titre personnel. Y a-t-il vraiment quelqu'un qui veut venir dire quelque chose? Ce n'est pas le cas, super. Nous allons donc passer au vote. Tout d'abord, nous allons voter sur la proposition de M. Knutti, oui ou non au crédit B de 350 000 francs. Puis, nous prendrons en deuxième vote, la période de deux ans ou de quatre ans. Et finalement, nous prendrons le crédit total ou le crédit de 3 600 000 francs. Ceux qui sont d'accord avec la proposition de l'UDC de biffer le crédit B de 350 000 francs disent oui, ceux qui ne sont pas d'accord disent non.

Vote (proposition UDC, biffer le crédit B)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 46

Non 97

Abstentions 4

La présidente. Vous avez refusé la proposition de l'UDC. Maintenant nous passons à la période. Ceux qui sont d'accord pour une période de deux ans disent oui et ceux qui veulent une période de quatre ans disent non.

Vote (proposition CSéc, durée de 2 ans)

Décision du Grand Conseil:

Approbation	
Oui	101
Non	45
Abstentions	2

La présidente. Vous avez donc accepté une limite de deux ans pour ce crédit. Nous passons donc au vote final, c'est-à-dire à un crédit de 3,95 millions pour une période de deux ans, et je vous rappelle que ce crédit est soumis au référendum financier facultatif.

Vote final

Décision du Grand Conseil	
Approbation	
Oui	123
Non	17
Abstentions	6

La présidente. Vous avez accepté cette proposition.